

Von: Heinz Brandt [<mailto:heinz.brandt@gmx.net>]

Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:20

An: Luttmann Hermann

Betreff: Anträge

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vorab zwei Anträge der SPD Fraktion, die Papierform wird postalisch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Brandt

PS: Bleib gesund!



E: 12.11.20 nach freisch
privat durch Abg Brandt
abgeben

Kreistagsabgeordnete
Doris Brandt
Auf der Loge 1a
27432 Hesedorf (BRV)

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Eilauftrag

Fon: 04761 5572 (p)
Mobil 0173 9206282
heinz.brandt@gmx.net

1. LR
2. JHA
3. KA
4. KT

09. November 2020

Antrag

Keine Nachteile durch Corona

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten und führen auch zu Einschränkungen der Hilfsangebote verschiedener Vereine, Initiativen und Trägern. Pandemiebedingt mussten Angebote ausfallen oder durften nur eingeschränkt durchgeführt werden. Hier besteht die Gefahr von Vergütungs-Kürzungen wg. Minderleistungen.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Für das Jahr 2020 werden die zugesicherten Fördergelder der freiwilligen Leistungen ohne Kürzungen an die Träger ausgezahlt, bzw. 2021 nach Abrechnung nicht zurückverlangt.
2. Pandemiebedingte Ausfälle oder Einschränkungen in der Durchführung von vertraglich zugesicherten Angeboten habe keine Vergütungs-Kürzungen wg. Minderleistungen zur Folge.

Begründung:

Begegnungsstätten, Tafeln sowie Träger der freiwilligen Leistungen gem. Verwaltungshandreichung der freien Jugendhilfe (Panama, Tandem, usw.) konnten wegen Corona zugesagte Angebote und Öffnungszeiten nicht immer vollständig einhalten. Der Landkreis profitiert aber von der Arbeit dieser Träger und deren Leistungen, da anderenfalls solch flexible, zielorientierte und niedrigschwellige Angebote nicht möglich wären. Die COVID-19-Pandemie hat die Träger vor eine schwere Aufgabe gestellt, da Kurse, Beratungen oder Hilfeangebote ohne Eigenverschulden eingestellt werden mussten. Die Kosten für Personal und Raummieten sind jedoch unverändert aufgelaufen. Um die Existenz und damit die wichtige weitere Arbeit der Träger zu sichern, muss der Landkreis als verlässlicher Partner die vereinbarten Fördermittel ungekürzt auszahlen.

Mit freundlichem Gruß

Doris Brandt

Von: Heinz Brandt [<mailto:heinz.brandt@gmx.net>]

Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:20

An: Luttmann Hermann

Betreff: Anträge

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vorab zwei Anträge der SPD Fraktion, die Papierform wird postalisch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Brandt

PS: Bleib gesund!

E: 12.11.20 nach jenseits
persönlich durch
braucht
abgegeben

Kreistagsabgeordnete

Doris Brandt
Auf der Loge 1a
27432 Hesedorf-BRV

Fon: 04761 5572 (p)
Mobil 0173 920 6282
heinz.brandt@gmx.net

1. LR
2. JHA
3. KA
4. KT

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Eilantrag:

09. November 2020

Antrag

Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Familien sind der innere Stabilitätsfaktor einer jeden Gesellschaft. Durch Corona, zumal in der aktuellen zweiten Welle, gerät diese wichtige Struktur zunehmend unter Druck. Hier gilt es, schnell und unbürokratisch gegenzusteuern.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) stellt ab dem Haushaltsjahr 2021 einen zweckgebundenen Etat i. H. v. 150.000 € zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Landkreis zur Verfügung.
2. Die Verwaltung erarbeitet dazu kurzfristig eine entsprechende Förderrichtlinie.
3. Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, Vereine sowie Kommunen.
4. Ein Entwurf der Förderrichtlinie wird dem Jugendhilfeausschuss drei Wochen vor der ersten Sitzung 2021 zur Beratung vorgelegt.

Begründung / Erläuterungen:

Allgemein:

Auch im Landkreis Rotenburg steigen die Zahlen und verstärken sich die Folgen der Corona-Pandemie. Besonders die jetzige 2. Welle wird sich auch in den Familiensystemen und damit bei den Kindern in unserem Landkreis niederschlagen: Verringerte Einkommen oder gar Arbeitsplatzverluste der Eltern einhergehend mit Existenzängsten dieser, fehlende Sozialkontakte zu Freunden und Familienangehörigen, langanhaltende Doppelbelastung/Überforderung der Eltern durch Arbeit/Home-Office und Homeschooling, plötzlich geschlossene Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die kindliche und elterliche Angst vor einer Erkrankung – all das kann sich negativ auf die gesunde Entwicklung eines Kindes auswirken. Wenn dann noch Familiensysteme ins Wanken kommen und instabil werden verschlimmert das die Situation maßgeblich. Viele Familien konnten die Belastung der letzten Monate nicht mit Urlaub oder Qualitätszeiten ausgleichen, weil die zeitlichen oder finanziellen Möglichkeiten fehlten.

Urlaub und Überstunden mussten Eltern oftmals für die Kinderbetreuung in den Schließzeiten der Schulen und Kitas nehmen und das Familiengeld ist in vielen Fällen durch Kurzarbeit o.ä. knapp. Zudem waren Reisen durch die Pandemie größtenteils gar nicht möglich.

Zu 1)

Diese und andere Umstände erfordern es, dass der Landkreis Rotenburg Verantwortung für die Gesundheit seiner Kinder, Jugendlichen und Familien übernimmt. Aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, wie wichtig präventive Maßnahmen sind. Bei rechtzeitiger Umsetzung können sie negative Entwicklungen abwenden. Besonders bei den steigenden Fallzahlen und somit auch höher anfallenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sollte deshalb frühzeitig und besonders niederschwellig auf die aktuellen Bedarfe präventiv von Seiten des Landkreises reagiert werden.

Da vielen Eltern im nächsten Jahr die finanziellen Möglichkeiten fehlen werden, ihren Kindern Ferienfreizeiten oder der Familie einen gemeinsamen Urlaub zur Erholung vom Alltag aber auch von den Belastungen der Corona-Zeit zu ermöglichen, sollten Angebote wie Kinderfreizeiten, (thematisch unterfütterte) Familienferienfreizeiten, Tagesausflüge oder andere Freizeitangebote dazu genutzt werden, Eltern und Kinder zu stärken. Neben der inhaltlichen Wirkung solcher Angebote profitieren Eltern zudem davon, dass sie vom Druck entlastet werden, ihren Kindern „nichts bieten“ zu können. Unser Antrag zielt daher insbesondere auf die Unterstützung solcher Angebote ab.

Angebote, die unter der fachlichen Leitung von Trägern z.B. aus dem Bereich der (freien) Jugendhilfe oder der Familienbildung stattfinden, können im Vergleich zu allgemeinen Freizeitangeboten auch bei steigenden Infektionszahlen gesicherter stattfinden, da sie in den jeweiligen Maßnahmenverordnungen durch anerkannte Hygienekonzepte und der inhaltlichen Wichtigkeit erlaubt sind. Dadurch bieten sie die Chance auf Stärkung, Erholung und Auffangen der Corona-Kollateralschäden auch während der aktiven Pandemiezeit!

Zu 2) bis 4)

In der Förderrichtlinie wird auf einen Kriterienkatalog sowie auf hohen bürokratischen Aufwand für Antragssteller verzichtet, um möglichst vielen und auch kleinen Träger eine Beantragung durch größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, und die benötigten Angebote für den Landkreis zu konzipieren und durchzuführen. Auch die Träger hatten einen enormen Mehraufwand durch die Anforderungen in der Pandemiezeit. „Einfache Förderbedingungen“ und die Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand mit bis zu 10 % der Projektgesamtkosten in Ansatz zu bringen, soll Ihnen den Mehraufwand an Arbeit daher erschwinglich machen. Auch soll auf einen Kriterienkatalog verzichtet werden, um die Angebotsvielfalt nicht einzuschränken. Träger und Einrichtungen, die durch ihr Tätigkeitsfeld direkt mit den Eltern und Kindern im Kontakt stehen, können fachlich am ehesten einschätzen, was diese brauchen, um gestärkt zu werden. Diese Ressource sollte nicht durch kontraproduktive Vorgaben unbrauchbar gemacht werden.

Beispielhaft wie notwendige Präventionsarbeit schnell und einfach möglich gemacht werden kann, ist die Förderrichtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) „Gesundheitssportoffensive“ (als Anlage beigefügt).

Die Fördergelder sollten ganzjährig beantragt werden können und eine kurzfristige Entscheidung (innerhalb 2 Wochen) über die Anträge sollte stattfinden, damit die Träger je nach Entwicklung der Pandemiesituation und der eigenen Kapazitäten beantragen können.

Mit freundlichem Gruß



Doris Brandt

„Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“

Die Gesellschaft wird u. a. durch die zunehmende Nutzung von Medien immer bewegungsärmer und ernährt sich im zunehmenden Maße immer ungesünder.

Mit dem Projekt „Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“ soll versucht werden, in Rotenburg (Wümme) ein Zeichen zu setzen, sich nicht mit diesem allgemeinen Trend abzufinden, sondern mit Aktivitäten etwas dagegen zu tun.

Sport treiben und sich gesund ernähren soll durch dieses Projekt mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Ziel soll sein, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie alle Erwachsenen für sportliche Aktivitäten und gesunde Ernährung zu begeistern.

Für dieses Projekt stellt die Stadt Rotenburg (Wümme) einen Etat von 10.000 € zur Verfügung.

Vereine und Organisationen der Stadt Rotenburg/Wümme (einschließlich der Ortschaften) können für Veranstaltungen im Rahmen der „Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“ bei der Stadt Rotenburg einen Zuschuss beantragen.

Gefördert werden im Bereich „Sport“ Veranstaltungen, die insbesondere Kinder und Jugendliche, die noch nicht im Verein sind, mit Sport in Kontakt bringen, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, verschiedene Sportarten sowie ihr eigenes Talent und ihre eigene Leistungsfähigkeit kennenzulernen und auszuprobieren.

Im Bereich „Gesunde Ernährung“ werden Veranstaltungen gefördert, die nachhaltig darauf ausgelegt sind, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu fördern und im wahrsten Sinne des Wortes „schmackhaft zu machen“.

Besonders förderungswürdig sind Veranstaltungen, die integrativ und/oder inklusiv ausgerichtet sind.

Nicht gefördert werden die allgemeine Vereinsarbeit, der allgemeine Trainings- und Spielbetrieb sowie kommerzielle Veranstaltungen.

Über die Anträge entscheidet die Stadt Rotenburg (Wümme). Die eingegangenen Anträge sowie die Antragsentscheidungen sind dem Sport- und Verwaltungsausschuss halbjährlich vorzulegen.

Mit dem Projekt „Gesundheitssportoffensive in Rotenburg (Wümme)“ wird Neuland betreten. Es wird (erstmal) kein Kriterienkatalog aufgestellt, um eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten und kreative Ideen nicht schon im Vorwege einzugrenzen.

Die Haushaltsmittel der „Gesundheitssportoffensive“ sind zweckgebunden. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden dem allgemeinen Haushalt zurückgeführt.

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

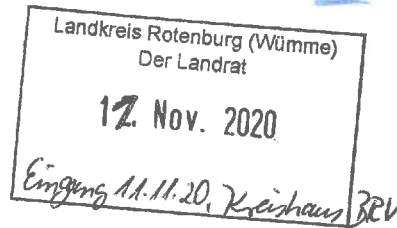
TV 1/10
12
A

Fachsprecher für Sport und Kultur
Klaus Manal
Am Walde 1
27432 Ebersdorf

Fon: 04765 920020 (p)
Mobil 0172 4525 659
klawima22@gmail.com

1. LR
2. AFSK
3. KA
4. KT

10. November 2020



Antrag

Corona-Nothilfe

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Die Corona-Pandemie setzt Gastronomen und Kleinkünstler sowie Initiativen und Vereine erheblich unter Druck. Es sind Existenzen bedroht, die fehlen würden, wenn es nach Corona hoffentlich irgendwann wieder zu einer Normalität des Alltags kommt.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Für das Jahr 2021 wird ein Corona-Sonderausschuss „für Kunst, Kultur und Sport“ ins Leben gerufen.
2. Der Ausschuss verwaltet unbürokratisch einen Förder-Topf, der mit 150.000 Euro dotiert ist.
3. Jede Fraktion des Kreistages entsendet ein Mitglied in den Sonderausschuss. Begleitendes Amt ist das Schul- und Kulturamt des Landkreises.

Begründung/Erläuterung:

Der Ausschuss verwaltet einen Fördertopf in Höhe von 150.000€ und kann auf Antrag für Veranstaltungen eigenständig eine Hygienepauschale zur Abdeckung der erhöhten Aufwendungen auszahlen.

Die Hygienepauschale beträgt 10€ pro Person. Die maximal förderfähige Personenzahl liegt bei 200.

Antragsberechtigt sind alle freischaffenden Künstler, eingetragene Vereine und Initiativen, die eine Veranstaltung, mit dem Schwerpunkt Kunst und Kultur, im Landkreis Rotenburg öffentlich durchführen.

Der Ausschuss tagt unregelmäßig mit einer Einladungsfrist von 14 Tagen.

Der Sonderausschuss ist gegenüber dem Kreisausschuss regelmäßig rechenschaftspflichtig.

Eine Antragsfrist für die Antragsteller gibt es unter den Sonderbedingungen der Pandemie nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Manal

Kreistagsabgeordneter

Nils Bassen
Vogteistraße 8
27383 Scheeßel

Mobil 0160 91365235
bassennils93@web.de

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

1. LR
2. AfVV
3. KA
4. KT

11. November 2020

Antrag

Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses – Schaffung eines Auszubildendenwerkes

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Das Studium hat als Ausbildungsziel in den letzten Dekaden für viele junge Menschen einen immer höheren Stellenwert erlangt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil Studierende viele Vorteile und Vergünstigungen im Zuge des Studiums erfahren – was zu begrüßen ist. Parallel beklagen Handwerk und Politik den immer weiter zunehmenden Fachkräftemangel, gerade im Mittelstand.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten und Grundlagen zur Schaffung eines Auszubildendenwerkes im Landkreis Rotenburg (W.) zu ermitteln.
2. Konkrete Prüfaufträge sind dabei:
 - a) Gründung einer privaten Stiftung „AzubiwerkROW“
 - b) Möglichkeiten zur Finanzierung einer solchen Stiftung durch den Landkreis Rotenburg (W.)
 - c) Unterstützung eines ersten „Azubiwohnheimes“ in Trägerschaft der Stiftung „AzubiwerkROW“ durch Überlassung eines geeigneten Grundstücks seitens des Landkreises als Zustiftung in das Vermögen der Stiftung
 - d) Möglichkeiten zur Kooperation der Stiftung mit Jugendverbänden, Sportvereinen und anderen Institutionen

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Diskrepanz zwischen den Mehrwerten die Studierende und Auszubildende haben, zu verringern und mittelfristig zu beseitigen. Studierende haben schon heute durch die Studentenwerke (z.B. www.stw-on.de/) gute und notwendige Vorteile, die das Studium attraktiv machen. Eine ähnliche Attraktivitätssteigerung brauchen wir auch für das Handwerk und die Auszubildenden im Handwerk.

Begründung (Forts.)

Dies soll zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in ROW und Umgebung beitragen. Ziel ist es unter anderem, bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende und Ausbilder zu schaffen. Außerdem soll das Azubiwerk (siehe z.B. : www.stiftung.azubiwerk.de/), eine Anlaufstelle für Auszubildende im Landkreis Rotenburg sein, um beim Start in eine Berufsausbildung zu helfen und die Auszubildenden mit ergänzenden Angeboten zu unterstützen.

Insbesondere sollte darauf hingewirkt werden, dass für minderjährige Bewohnerinnen und Bewohner des Azubiwohnheims ausreichend (sozial-) pädagogische Begleitangebote zur Verfügung stehen, um bei der Bewältigung von Problemen, die auf dem Weg in das Berufsleben auftreten können, Unterstützung zu finden.

Das Azubiwerk soll es Berufsanfängerinnen und -anfängern ermöglichen ihre Ausbildungsorte und Berufsschulen besser zu erreichen. Außerdem unterstützt es die Azubi dabei, sich schneller in ihrem neuen Wohn- und Arbeitsumfeld zu integrieren. Die Förderung von Stabilität und Struktur kommt dabei auch dem Ausbildungserfolg zugute. Der Gedanke eines Azubiwohnheimes verfolgt den Gedanken, das Neue in einer Gruppe zu erleben.

Es ist möglicherweise die erste eigene Wohnung und ein komplett neues Umfeld. Die Azubis leben in kleinen Wohngruppen, von zweier bis vierer WGs.

Im Wohnheim sollten in Gemeinschaftsräumen soziale Aktivitäten angeboten, sowie Beratungsangebote in Kooperation mit den Sozialpartnern z.B. zur Berufsausbildungsbeihilfe, Themengruppen, Sport- und Spielveranstaltungen oder gemeinsames Kochen für die Azubis organisiert werden. So wird ein Wohnheim ein Zuhause und die Ausbildung kann erfolgreich absolviert werden.

Mit freundlichem Gruß

Nils Bassen

Vorsitzender

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon 04169 919 333

Mobil 0170 2722 246

woelbern@web.de

1. LR
2. AfVV
3. KA
4. KT

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

16. November 2020

Antrag

Ausbau der Ladeinfrastruktur an Schulen

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

die Zulassungszahlen an Neuwagen steigen deutlich schneller als erwartet. VW hat bereits einen Zulassungsanteil von 10% für E-Autos erreicht. Ein Hemmnis für die Anschaffung eines E-Autos bleibt nach wie vor die zu geringe Dichte an Ladeinfrastruktur (LIS). Zahllose Experten monieren dies und fordern dringend einen schnelleren Ausbau der LIS in der Fläche, um die Mobilitätswende nicht zu gefährden.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrag der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende:

Der Kreistag wolle beschließen:

1. **Der Landkreis rüstet an den kreiseigenen Schulen und an Schulen mit Teilzuständigkeiten des Kreises (Sek II) 10% der Lehrerparkplätze und 5% der Schüler-Parkplätze mit Schnellladesäulen für E-Autos aus.**
2. **Eine Kooperation mit Stadtwerken oder anderen kommunalen EVU und Energie-Produzenten (PV, Biogas, WKA) ist anzustreben und zu prüfen.**

Begründung

Für Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler ist die Anschaffung eines E-Autos vor dem Hintergrund der aktuellen Förderkulisse sehr attraktiv. Die Art der Nutzung mit kurzem Anfahrtsweg, längerer Standzeit und kurzer Rückfahrt, bietet sich für die Nutzung eines elektrifizierten PKW an. Hinzukommt, dass die Modell-Auswahl schon sehr ansprechend ist. Mit dieser Anschubinitiative an seinen Schulen sendet der Landkreis Rotenburg ein positives Signal für die Mobilitätswende und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Schulstandorte im Kreisgebiet. Kommunale EVU und Energie-Produzenten schaffen eine lokale Verbundenheit mit dem Thema „nachhaltige Energienutzung“.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern